

# **Niederschrift**

## **über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14.11.2019**

- Ort:** Sitzungssaal, Rothenburger Straße 5, 91635 Windelsbach
- Zeit:** Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.15 Uhr
- Anwesende:** 1. Bürgermeister Alfred Wolz  
zunächst 9 Gemeinderäte, später 10
- Entschuldigt:** Herbert Haßold, Helmut Popp, Günther Albig bis 21.00 Uhr
- Gäste:** Hr. Volker Raab von der FLZ, eine Bürgerin
- Protokollführer:** Beate Preeg

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil:**

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 17.10.2019
- 2) Auftragsvergabe für Vordächer und Treppengeländer an den Eingängen am neuen Kindergarten
- 3) Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung in Bayern, Antrag auf Regionalbudget für den Spielplatz in Linden
- 4) Ausbau DG vom Feuerwehrgerätehaus: Estrich zur Isolierung auf Betondecke
- 5) Stellungnahme zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum Vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Neusitz II und III der Gem. Neusitz
- 6) 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Windelsbach
- 7) Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „PV Freifläche Neuwiese“ mit integrierten Grünordnungsplan und Umweltbericht in Windelsbach, Gemarkung Nordenberg
- 8) Zuwendung an Vereine 2019
- 9) Antrag auf Beteiligung der Gemeinde bei der Musikschule Rothenburg
- 10) Verkauf der Fluchttreppe vom Kindergarten
- 11) Ergänzungen zum Ausbau der Kreisstraße mit Fernwasser und Abwasseranschlüssen in Hornau
- 12) Antrag zum Erwerb von einer Geschwindigkeitsanzeige aus Linden
- 13) Antrag zur Sanierung vom „Schulgängela“ in Windelsbach aufgrund Schäden durch Bauarbeiten
- 14) Antrag auf Wegunterhaltung am Grenzweg zur Gemeinde Steinsfeld in der Gemarkung Nordenberg
- 15) Berufung vom Wahlleiter und dessen Stellvertreter
- 16) Sachstand Abwasserentsorgung
- 17) Feuerwehrfahrzeug, Stellplatz im Winter
- 18) Anschaffung von einem neuen Druckminderer für Windelsbach
- 19) Informationen:
  - a) Bericht zum Termin im LRA zum Nonnenweiher
  - b) Bauvoranfrage für weitere PV Anlage unterhalb der Autobahn
  - c) Solarenergie für ihre Kommune
  - d) Einweihung Kindergarten
  - e) Einladung zum Hubschrauber-Unfall
  - f) Jahresabschlussitzung 12.12.2019 - Weihnachtsfeier Gemeinderat am Montag, 16.12.2019
- 20) Wünsche und Anträge

#### **Nicht öffentlicher Teil**

## Öffentlicher Teil:

### **Zu TOP 1**

#### **Genehmigung des Protokolls vom 17.10.2019**

Das Protokoll vom 17.10.2019 wird einstimmig genehmigt.

10 : 0

Bgm. Wolz begrüßt den Vertreter der Presse von der FLZ.

### **Zu TOP 2**

#### **Auftragsvergabe für Vordächer und Treppengeländer an den Eingängen am neuen Kindergarten**

Am 07.11.2019 war Submission zum vorgenannten Gewerk.

Von den angefragten 17 Anbietern der beschränkten Ausschreibung haben 2 fristgerecht ein Angebot abgegeben. Eine Absage wurde erteilt. Die Angebotssummen der gültigen Angebote lagen zwischen 20.753,60 € brutto und 21.262,74 € brutto.

Bgm. Wolz erläutert den Inhalt vom Gewerk.

#### Abstimmung:

Dem günstigsten Bieter, der Fa. Grötzner Stahl-Metallbau GmbH aus Lehrberg wird mit einer Auftragssumme von 20.753,60 € brutto der Auftrag erteilt.

10 : 0

### **ZU TOP 3**

#### **Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung in Bayern, Antrag auf Regionalbudget für den Spielplatz in Linden**

Bgm. Wolz informiert vom Schreiben vom Bay. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 27.09.2019: Mit den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) 2019 wurde die Fördermöglichkeit für ein Regionalbudget eingeführt. Es soll eine engagierte und aktive eigenverantwortliche ländliche Entwicklung unterstützt und die regionale Identität gestärkt werden. Die Maßnahme ist bis 31.12.2021 befristet. Mit dem Regionalbudget können im Rahmen der GAK-Förderung Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung eines ILEK dienen.

Der Spielplatz in Linden, evtl. auch der Zaun drum herum, müssten saniert und könnten über diese Maßnahme gefördert werden.

Bgm. Wolz regt an, dass ein Arbeitskreis über den Winter gebildet wird. Dieser soll die Ausführungen planen, damit eine rechtzeitige Beantragung erfolgt. Die Ausführungen könnten im Sommer 2020 stattfinden, die Abrechnung folge dann im Herbst 2020. Bernhard Unger kümmert sich um die Bildung von einem Arbeitskreis.

#### Abstimmung:

Die Sanierung des Spielplatzes in Linden wird über ILE für das Regionalbudget wie vorgestellt angemeldet.

10 : 0

### **Zu TOP 4**

#### **Ausbau DG vom Feuerwehrgerätehaus: Estrich zur Isolierung auf Betondecke**

Bei der derzeitigen Planung bzgl. Ausbau des Dachgeschosses sind kein Estrich und keine Wärmedämmung vorgesehen. Wärmeverlust und somit unnötiger Energieverbrauch wären die Folgen, der Taupunkt könnte sich ungünstig verschieben und langfristig zu Schäden führen. Bei einer auszuführenden Isolierung ist die Anlage der Räume zu planen und die Versorgungsleitungen vorzusehen. 2. Bgm. Beck regt an im Hinblick auf den Wohnungsmangel grundsätzlich den Ausbau zu einer Mietwohnung zu forcieren.

#### Abstimmung:

Der Einbau des Estrichs auf dem Dachgeschossboden soll während der Bauphase ausgeführt werden.

10 : 0

Seite 2

## Zu TOP 5

### **Stellungnahme zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum Vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Neusitz II und III der Gem. Neusitz**

Bgm. Wolz stellt die 7. Änderung des Flächennutzungsplans und den vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Neusitz II und III der Gem. Neusitz vor.

#### Abstimmung:

Die Belange der Gemeinde Windelsbach werden hiervon nicht berührt.

10 : 0

## Zu TOP 6

### **4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Windelsbach**

Bgm. Wolz stellt das geplante Bauvorhaben zu TOP 7 vor. Dazu ist eine Änderung des FNPs notwendig, damit die betroffenen Grundstücke aus der landwirtschaftlichen Fläche rausgenommen und Sondergebiet für eine Freiflächenphotovoltaikanlage werden.

Bgm. liest die Beschlussvorlage für den Änderungsbeschluss vor:

#### *4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Windelsbach*

### **Änderungsbeschluss**

*Der Gemeinderat Windelsbach beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB den Flächennutzungsplan im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 für das Sondergebiet „PV-Freifläche Nordenberg Neuwiese“ zu ändern.*

*Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Windelsbach erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 für das Sondergebiet „PV-Freifläche Nordenberg Neuwiese“.*

*Geplant ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche (SO) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“. Die Größe des Änderungsbereiches umfasst ca. 3,4 ha.*

*Derzeit stellt der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Gemeinde Windelsbach im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 für das Sondergebiet „PV-Freifläche Nordenberg Neuwiese“ eine Fläche für die Landwirtschaft dar.*

*Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Aus diesem Grund wird eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich.*

*Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern.*

*Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.*

*Die Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung.*

*Mit der Erarbeitung des Planvorentwurfes wird ein Ingenieurbüro beauftragt.*

Er erklärt die Vorgehensweise, u.a. dass der Antragssteller die sap-Auflagen selbst erfüllen muss.

#### Abstimmung:

Der Änderungsbeschluss wird wie vorgestellt gefasst.

10 : 0

## Zu TOP 7

### Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „PV Freifläche Neuwiese“ mit integrierten Grünordnungsplan und Umweltbericht in Windelsbach, Gemarkung Nordenberg

Folgend zu TOP 6 stellt Wolz den vorhabensbezogenen Bebauungsplan vor und verliert die Beschlussvorlage für den Aufstellungsbeschluss vor:

*Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9  
„PV-Freifläche Nordenberg Neuwiese“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht in  
Windelsbach, Gemarkung Nordenberg*

### **Aufstellungsbeschluss**

*Der Gemeinderat Windelsbach beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht für das geplante Sondergebiet (SO) „PV-Freifläche Nordenberg Neuwiese“ gemäß § 9 Abs. 1 BauGB, aufzustellen.*

*Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 umfasst eine Teilfläche des Grundstückes mit der Flurnummer 114 der Gemarkung Nordenberg.  
Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:*

- im Norden durch eine Teilfläche des Grundstückes mit der Fl.-Nr. 116
- im Westen durch Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.-Nr. 116/2 und 115
- im Süden durch die Teilfläche des Grundstückes mit der Fl.-Nr. 115
- im Osten durch Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.-Nr. 116/1 und 113

*Das Plangebiet soll gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO als Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „PV-Freifläche Nordenberg Neuwiese“ ausgewiesen werden. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 3,4 ha.*

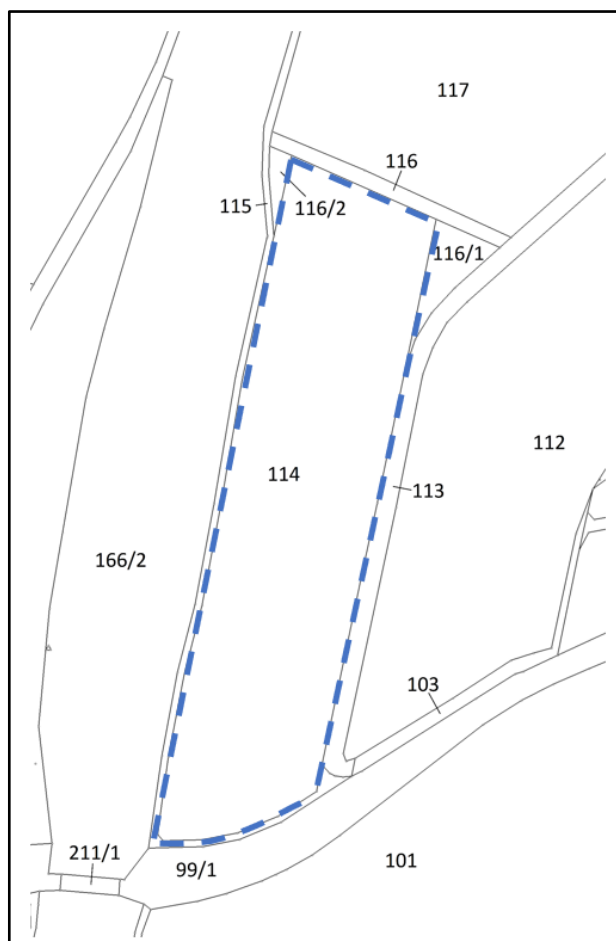


Abbildung 1: Räumlicher Geltungsbereich

*Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung des Planvorentwurfes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern.*

*Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung.*

*Mit der Erarbeitung des Planvorentwurfes wird ein Ingenieurbüro beauftragt.*

Abstimmung:

Aufstellungsbeschluss wird wie vorgestellt gefasst.

10 : 0

## **Zu TOP 8**

### **Zuwendung an Vereine 2019**

Am 11.11.2019 war die Jahrestermplanplanung für 2020. Im Anschluss wurden die Zuwendungen an die Vertreter der anwesenden Vereine verteilt. Ziel der Förderung der Vereine ist, das soziale und kulturelle Engagement zu stärken. Bgm. Wolz informiert über die Zuwendungen an wen und in welcher Höhe: u. a. 150,00 € an die FFWs, 100,00 € an die Vereine, 100,00 € an die Bücherei und 50,00 € an die Krabbelgruppe. Insgesamt sind es 2.050,00 €.

Abstimmung:

Den genannten Zuwendungen an die Vereine für 2019 wird das Einvernehmen erteilt.

10 : 0

## **Zu TOP 9**

### **Antrag auf Beteiligung der Gemeinde bei der Musikschule Rothenburg**

Fortsetzung von Wünsche und Anträge der Sitzung vom 17.10.2019

Derzeit sind sechs Kinder aus der Gemeinde als Instrumentalschüler und zwei zur musikalischen Früherziehung an der Musikschule in Rothenburg.

Als Beitrag müssen diese Eltern 25 % mehr als die Rothenburger Eltern zahlen. Diese 25 % wären der vertragliche Gemeindeanteil, wenn die Gemeinde einen Vertrag mit der Musikschule schließt bzgl. Übernahme der Mehrkosten für Schüler „vom Land“ schließt. Der tatsächliche Betrag ändert sich jedes Jahr, je nach Anzahl der teilnehmenden Schüler. Die Musikschule hat ein bestimmtes Kontingent, überzählige Schüler müssen den Unterricht privat zahlen und würden aus dem Gemeindeanteil wieder entfallen. Die Eltern vom Land haben sowie mehr Kosten für eine musikalische Förderung ihrer Kinder, so z.B. die längere Fahrt und mehr Zeitaufwand.

Bgm. Wolz gibt zu bedenken, dass derzeit in der Gemeinde das Angebot an diversem Musikunterricht im Vergleich von vor einigen Jahren weniger und auch an die Vielfältigkeit der Musikschule nicht heranreicht. Nach Beratung wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmung:

Der höhere Beitrag = der aufgeschlagene 25 %-Anteil für den Musikschulunterricht wird von der Gemeinde Windelsbach für vorerst für ein Jahr übernommen.

9 : 1

## **Zu TOP 10**

### **Verkauf der Fluchttreppe vom Kindergarten**

In der Sitzung vom 23.08.2018 wurde dem Erwerb der geforderten Fluchttreppe zugestimmt:

#### **„Zu TOP 4**

##### **Erwerb einer Fluchttreppe für die Umnutzung vom Sitzungssaal für den Kindergarten**

Für die zeitweilige Umnutzung des Sitzungssaals für einen Gruppenraum für den Kindergarten wird eine Fluchttreppe vom Landratsamt gefordert. Bgm. Wolz erklärt die Ausführung einer solchen zum Angebotspreis von 10.354,75 € brutto von der Fa. Gerüstbau Hermann aus Feuchtwangen. Alternativ könnte eine zugelassene Fluchttreppe auch gemietet werden. Über die Nutzungszeit von ca. 20 Monate gerechnet ergibt sich ein Mietpreis von runden 10.000,00 €.

##### Abstimmung:

Die vorgestellte Treppe wird erworben.

8 : 1“

Jetzt wird die Treppe wird nicht mehr benötigt und kann veräußert werden. Gemeinderat Andreas Raffelsbauer schlägt die Versteigerung im Internet vor und würde sich darum kümmern.

#### **Zu TOP 11**

##### **Ergänzungen zum Ausbau der Kreisstraße mit Fernwasser und Abwasseranschlüssen in Hornau**

Bgm. Wolz teilt mit: Das Anwesen Kötzel war noch nicht erschlossen und die Erschließung wurde im Zuge des Ausbaus der Kreisstraße erledigt. Das freie Grundstück oberhalb vom Anwesen Bartl ist auch noch nicht erschlossen. Bei jetziger gleichzeitiger Erschließung bei den Bauarbeiten würde bei Bedarf das Aufreißen einer neu erstellten Straße vermieden.

##### Abstimmung:

Die genannten Grundstücke werden im Zug der Bauarbeiten erschlossen.

10 : 0

(eine Enthaltung)

#### **Zu TOP 12**

##### **Antrag zum Erwerb von einer Geschwindigkeitsanzeige aus Linden**

In der Sitzung vom 18.07.2018 wurde beraten:

#### **„Zu TOP 6**

##### **Anschaffung von einem Geschwindigkeits-Anzeigegerät**

Auf der Kreisstraße durch Nordenberg, besonders auf der Steigung zwischen Ober- und Unternordenberg, wird sehr oft zu schnell gefahren. Beschwerden mit der Bitte um Abhilfe sind von Bürgern eingegangen. Eine Rücksprache mit dem Landkreis soll erfolgen. Auch in Linden gibt es immer wieder Beschwerden wegen zu schnellen Fahrens ein. In der Vergangenheit wurde das Geschwindigkeits-Anzeigegerät der VG an verschiedenen Stellen eingesetzt. Die meisten Gemeinden haben ein eigenes Gerät angeschafft, um die Situation mit zu schellen fahren im Ortseingang zu verbessern.

Bgm. Wolz schlägt die Anschaffung eines eigenen Geräts vor, um an den sensiblen Bereichen die Kinder zu schützen.

##### Abstimmung:

Die Gemeinde Windelsbach schafft sich ein eigenes Geschwindigkeits-Anzeigegerät an.

5 : 8“

Nun wurde erneut ein Antrag von Bürger aus dem Ortsteil Linden schriftlich gestellt.

Bgm. Wolz teilt mit: weitere Gemeinden in der VG haben zwischenzeitlich eigene Anzeigegeräte angeschafft oder sind dabei. Das VG-Gerät funktioniert nicht mehr richtig bzw. die Funktionen sind eingeschränkt.

Es wird vorgeschlagen, für „Brennstellen“ in der Gemeinde Windelsbach und zur individuellen Verwendung ein eigenes Geschwindigkeits-Anzeigegerät zu erwerben.

##### Abstimmung:

Die Gemeinde Windelsbach schafft sich ein eigenes Geschwindigkeits-Anzeigegerät an.

9 : 2

### **Zu TOP 13**

#### **Antrag zur Sanierung vom „Schulgängela“ in Windelsbach aufgrund Schäden durch Bauarbeiten**

Bgm. Wolz zeigt Bilder vom derzeitigen Zustand des Wegs, verursacht von den derzeitigen Bautätigkeiten auf dem Schlossanwesen.

Es wurde von Bürgern angeregt, das Schulgängela zu pflastern. Die Räumarbeiten im Winter werden derzeit ehrenamtlich ausgeführt und würden dadurch erleichtert. Es wird beraten, ob der Zustand vor den Bauarbeiten wieder hergestellt oder ob der Weg gepflastert werden soll. Das Schulgängela hat kein seitliches Gefälle noch eine Entwässerung.

Aufgrund der Jahreszeit ist man sich einig, dass das „Schulgängela“ nach den Bauarbeiten vom Schadensverursacher hergerichtet wird wie zu vor, nach dem Winter wird man sich dem Vorschlag zu Pflastern nochmals annehmen.

### **Zu TOP 14**

#### **Antrag auf Wegunterhaltung am Grenzweg zur Gemeinde Steinsfeld in der Gemarkung Nordenberg**

Der TOP wird auf die nächste Sitzung vertagt.

### **Zu TOP 15**

#### **Berufung vom Wahlleiter und dessen Stellvertreter**

Es stellen sich zur Verfügung:

- Günther Albig als Wahlleiter
- Andreas Raffelsbauer als Stellvertreter

### **ZU TOP 16**

#### **Sachstand Abwasserentsorgung**

Information zum Bauantrag Kläranlage Preuntsfelden:

Im Bauantrag wurde ein Mischsystem zugrunde gelegt, tatsächlich handelt es sich in Preuntsfelden um ein Trennsystem. Evtl. muss dann dadurch die Erweiterung nicht so mächtig sein. Es werden dafür die Angaben benötigt, wo von welchem Dach das Regenwasser hin fließt. Derzeit sind Pläne in Preuntsfelden unterwegs, in welche die Eigentümer die Entwässerung der Dächer einzeichnen und unterschreiben müssen.

Bgm. Wolz informiert, ein weiteres Ingenieurbüro wird benötigt, welches die Planung aktualisiert.

### **Zu TOP 17**

#### **Feuerwehrfahrzeug, Stellplatz im Winter**

Zurzeit ist das FFW-Auto in der Gemeinschaftshalle am Bauhof nicht frostsicher untergebracht. Wenn kein frostsicherer Stellplatz vorhanden ist, müsste das FFW-Auto abgemeldet und kostenpflichtig entleert werden. Bgm. Wolz verliest eine Anfrage eines Kommandanten mit der Bitte um Unterstellung in der beheizten Bauhofhalle und zeigt Bilder, dass dies mit sehr beengten Verhältnissen und dem Abbau der Treppe zum oberen Lagerbereich der Halle möglich ist. Einem Platztausch mit dem Unimog, der auch im Winter für den Räumdienst einsatzbereit sein muss, wird seitens des Gemeinderats nicht entsprochen.

Bgm. Wolz schlägt vor, eine Stellungnahme des Kreisbrandrats anzufordern. Auch eine weitere private oder gewerbliche und frostsichere Halle wäre in Cadolzhofen möglich.

Ein vor Ort-Termin wird noch stattfinden. Durch eine Stellprobe werden der Platzbedarf und das Platzangebot geprüft.

## **Zu TOP 18**

### **Anschaffung von einem neuen Druckminderer für Windelsbach**

Der Druckminderer regelt den Wasserdruck von 9 auf 6 bis 5 bar runter. Es gingen zwei Hinweise, und diese öfters, auf der Gemeinde ein, dass der Druck nicht mehr stimmt bzw. zu niedrig ist. Da weitere Ursachen zum Druckabfall mittlerweile ausgeschlossen wurden, liegt dies am Druckminderer der Gemeinde im Ortsteil Windelsbach und muss ausgetauscht werden.

Für ein Ersatzgerät muss zwischen 3.800,00 und 6.500,00 € gerechnet werden.

#### Abstimmung:

Bgm. Wolz wird mit dem Erwerb eines Druckminderers zum wirtschaftlichsten Preis beauftragt 11 : 0

## **Zu TOP 19**

### **Informationen:**

#### **a) Bericht zum Termin im LRA zum Nonnenweiher**

Bgm. Wolz berichtet vom Landratsamtstermin am 18.10.2019, es gab diese Aussagen:

- Der Vorsitzende vom Bezirksfischereiverein teilt mit, der Hochwasserschutz sei nicht Sache des Bezirksfischereivereins. (Der Vorsitzende wird bei der nächsten Wahl nicht mehr kandidieren.)
- Es gab fachliche Bedenken, dass der Weiherdamm durch die Trockenlegung des Weihers nicht mehr dicht ist.
- Der Damm gehört zum Weiher. Obwohl der Bezirksfischereiverein nicht Eigentümer vom Damm ist, ist er dennoch unterhaltspflichtig.
- Förderung für eine Planung für ein Konzept zum Hochwasserschutz ist bei 75 % (30.000,00 bis 50.000,00 €), jedoch nur für eine Gemeinde. Der Bau kann bis zu 60 % gefördert werden.
- Änderungen am Damm (entspricht nicht AQ100) gehen nur in einem Wasserrechtsverfahren
- Sollte die Gemeinde am Damm Arbeiten durchführen, wird sie zukünftig unterhaltspflichtig sein.
- Der Sedimenteintrag ist durch mangelnder Unterhalt zustande gekommen, zuständig dafür ist der Bezirksfischereiverein.

#### **b) Bauvoranfrage für weitere PV Anlage unterhalb der Autobahn**

Bgm. Wolz informiert von der Anfrage.

#### **c) Solarenergie für ihre Kommune**

Bgm. Wolz informiert von der Anfrage.

#### **d) Einweihung Kindergarten**

Termin-Vorschläge sind ab 26.04.2020 und weitere Sonntage danach.

#### **e) Einladung zum Hubschrauber-Unfall**

Die am Einsatz beteiligten Kameraden und der Gemeinderat werden am 26.11.2019 nach Linden von der US-Armee und der N-ERGIE eingeladen. 2. Bgm. Beck liest die Einladung vor.

#### **f) Jahresabschlussitzung 12.12.2019 - Weihnachtsfeier Gemeinderat am Montag, 16.12.2019**

Die Weihnachtsfeier findet am genannten Datum um 19.30 Uhr in Cadolzhofen „beim Schuster“ mit Partner statt.



**Zu TOP 20**

**Wünsche und Anträge**

Gemeinderat Korbacher: Die Rechnungsprüfung findet in der VG am 04.12.2019, um 14.00 Uhr statt.

Siegel

Schriftführer

Wolz, 1. Bürgermeister